

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.12.2012 fand in Birgel im Bürgerhaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Günter Klinkhammer eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll und Interessenbekundung zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für regenerative Energien

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung der VG Obere Kyll informierten den Ortsgemeinderat sehr ausführlich über den Gedanken bzgl. des Abschlusses eines Solidarpaktes „Regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der Verbandsgemeinde Obere Kyll. Ein Entwurf dieses Solidarpaktes ist als Anlage beigefügt.

Bedingt durch die Energiewende ist vorgesehen, im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weitere Vorranggebiete für die Windkraftnutzung und Photovoltaik darzustellen. Dies hat zur Folge, dass zu den bereits errichteten Windkraft- und Photovoltaikanlagen weitere Windkraft- und Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Durch den Betrieb von Windrädern und Photovoltaikanlagen entstehen Belastungen und negative Empfindungen, die nicht nur von Einwohnern aus Gemeinden mit ausgewiesenen Standorten wahrgenommen werden; vielmehr sind hiervon auch größere Räume betroffen. Zudem werden durch die absehbar geplante Konzentration auf wenige Vorrangflächen-Standorte gewisse Gemeinden bevorteilt; dies geht zu Lasten anderer Gemeinden, die auf die Ausweisung von Standortflächen verzichten müssen. Es ist erstrebenswert, diese unterschiedlichen Ansätze möglichst auszugleichen.

In die neue Ausweisung von Windnutzungs-Vorrangflächen sind nach landesrechtlichen Vorgaben erstmals Waldflächen einzubeziehen.

Die Gemeinden geben mit diesem Solidarpakt einen Teil ihrer Pachteinahmen auf gemeindlichen Flächen an die Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dies führt dazu, dass umliegende Gemeinden für mögliche Sichtfeld- und andere Beeinträchtigungen einen Ausgleich erhalten. Die Gemeinden unterstützen hiermit eine menschen- und naturverträgliche Umsetzung der Windenergie in einer geregelten Entwicklung mit Konzentration der Windenergie auf gut geeigneten, windhöffigen Standorten.

Die durch die Gemeinden abgeführten Pachteinahmen fließen der Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu.

Von den Pachteinahmen soll ein Prozentsatz von 22,5 % abgeführt werden.

Neben dem Solidarpakt wird derzeit intensiv über die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für „Regenerative Energien“ in der VG Obere Kyll beraten. Der Beitritt in diese Anstalt des öffentlichen Rechts steht den jeweiligen Ortsgemeinden frei. Seitens der Verbandsgemeinde soll über eine entsprechende Gründung einer AöR erst weiter beraten werden, wenn der v. g. Solidarpakt zum Tragen kommt. Im Rahmen dieser Beratungen über den Solidarpakt möchte die Verbandsgemeinde jedoch abfragen, ob grds. Interesse seitens der Ortsgemeinde zu einem Beitritt in die AöR besteht. Sofern dies der Fall sollte, würde die Ortsgemeinde nach Abschluss des Solidarpaktes an den weiteren Beratungen und Überlegungen zur Gründung einer AöR intensiv beteiligt. Weitere konkrete Einzelheiten zu dem konkreten Zweck u. Ziel / Aufgabe / Beteiligung, pp. dieser Anstalt würden dann in einer zukünftigen Ortsgemeinderatssitzung dargestellt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat dem Solidarpakt „Regenerative Energien“ für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll beizutreten und beauftragt den Ortsbürgermeister die Vereinbarung gem. der Anlage zu unterzeichnen.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Ortsgemeinde grundsätzlich Interesse an der Beteiligung in einer Anstalt des öffentlichen Rechts besteht und an den weiteren Schritten zur Gründung einer solchen beteiligt werden möchte.

2. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der defizitären Haushaltslage und der Verpflichtung des Haushaltsausgleiches ist die Ortsgemeinde verpflichtet, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Dies bedeutet im Bereich der Erhebung der Zweitwohnungssteuer, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Steuersatz anzupassen ist. Bisher ist ein Steuersatz von 10 % des jährlichen Mietaufwands in Ansatz zu bringen.

Das bisherige Steueraufkommen von ca. 4.600 € wird von ungefähr 12 Steuerpflichtigen erbracht.

Es ist bei einer Erhöhung des Steuersatzes darauf zu achten, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht verletzt wird und die Steuer keine erdrosselnde Wirkung im Sinne vom Artikel 12 GG hat. Das wäre dann der Fall, wenn wegen der steuerlichen Belastung das Innehaben einer Zweitwohnung für die persönliche Lebensführung wirtschaftlich unmöglich gemacht würde.

Gegen eine Erhöhung des Steuersatzes auf 13 % bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Birgel gemäß dem beigefügten Entwurf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Ortsgemeinde Birgel - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 569.000 € und Aufwendungen in Höhe von 629.290 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 60.290 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 448.900 € und ordentliche Auszahlungen von 477.590 € und somit ein Saldo von -28.690 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 3.800 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 32.490 € aus.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 3.800 €.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Grundsteuer A	von 300 v.H. auf 370 v.H.
Grundsteuer B	von 350 v.H. auf 385 v.H.
Gewerbesteuer	von 370 v.H. auf 380 v.H.

Hundesteuer für den 1. Hund von 50 € auf 60 €

Damit werden Mehreinnahmen von ca. 6.500 € erwartet incl. der Erhöhung der Zweitwohnungssteuer.

Ehrung - Verleihung des Wappentellers an Gisbert Wald und Heinrich Busch

Sachverhalt:

Nach der Ehrenordnung der Ortsgemeinde Birgel vom 01.04.2012 sollen die Personen geehrt werden,

- die mindestens 25 Jahre in dem Gemeinderat oder einem der Ausschüsse mitgewirkt haben

oder

- Bürgermeistern sowie Beigeordneten nach 15jähriger Amtszeit.

Herr Gisbert Wald hat sich der Verleihung des Wappentellers verdient gemacht, weil er in der Zeit

- von 1974 – 1989 Mitglied des Ortsgemeinderates
- von 1974 – 1979 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschusses und
- von 1979 – 2004 Ortsbürgermeister

der Ortsgemeinde Birgel gewesen ist.

Herr Heinrich Busch hat sich ebenfalls der Verleihung des Wappentellers verdient gemacht, weil er in der Zeit

- Von 1974 bis 1976 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde und
- Von 1979 bis 2004 Mitglied des Ortsgemeinderates

der Ortsgemeinde Birgel gewesen ist und seit vielen vielen Jahren als ehrenamtlicher Helfer in der Ortsgemeinde tätig ist.

Die Voraussetzungen für die Verleihung des Wappentellers gemäß der Ehrenordnung liegen somit vor.

Beschluss:

In Würdigung seiner Verdienste beschließt der Ortsgemeinderat den Herren Gisbert Wald und Heinrich Busch den Wappenteller der Ortsgemeinde Birgel zu verleihen.